

Inhalts-Übersicht I:

Lf. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt
1	626	Zivil Gouverneur Reval	Verteidigungsministerium, Kommissarisches Departement	25.04.1816	Begleitbrief zur Obligation (7830 Rubel), mit der Bitte um Weiterleitung an den Obersten von Rennenkampff. Eingang bestätigt 09.05.1816
2	497	Verteidigungsministerium, Kommissarisches Depart.	Gouvern. Verw. 5. Abt. Tisch Nr. 6	06.05.1816	Betr. 626 Der Schuldschein (Obligation) wurde nicht mitgeliefert.
3	578	Hakenrichter von Land-Wieck	Zivil Gouverneur Reval	17.05.1816	Die Obligation ist beim Zivil Gouverneur eingegangen, kann abgeholt werden.
4	1017	Verteidigungsministerium, Kommissarisches Depart.	Gouvern. Verw. 5. Abt. Tisch Nr. 6	02.05.1816	Die Obligation wurde dem Oberst von Rennenkampff gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
5	2885	Kriegs. Gouv. Reval Prinz August Goldstein-Oldenburgski	Verteidigungsministerium, Kanzlei.	03.06. 1816	Rennenkampff schuldet der Regiments Kasse noch 135 Rbl., die anzufordern sind. Z. Zt. müßte er sich in Reval aufhalten, da er krank ist.
6	1567/1 17	Estll. Gouvern. Regierung.	Hakenrichter von Strand-Wieck	26.06. 1816	Entlassungsgesuch eingereicht
7	2480	Hakenrichter von Strand-Wieck	Estll. Gouvern. Regierung.	12.07.1816	Das Entlassungsgesuch wird zurückgeschickt, da die Gouv. Reg. nicht zuständig ist.
8	1069	Kriegsminister	Verteidigungsmin. Kanzlei.	28.07.1816	Bericht über Rennenkampffs Schulden.
9	3953	Zivil Gouverneur Reval	Kanzlei des Kriegsministers.	08.08.1816	Empfangsbestätigung über 135 Rbl.
10	1980	Estll. Gouv. Verwaltung	Verteidigungsministerium, Kommissarisches Depart	03.10.1817	Schreiben bezüglich der Eintreibung von 1820 Rbl. wegen fehlender 16 Pferde.
11	746	Zivil Gouverneur Reval	G. Magnus v. Rennenkampff	13.11.1817	Bezahlung von 630 Rbl. für 14 Pferde.

12	2687	Verteidigungsministerium, Kommissarisches Depart	Estll. Gouvern. Verwaltung.	16.11.1817	Schreiben bezügl. der geforderten 1830 Rbl. und der 630 Rbl., die Rennenkampff bezahlt hat.
13	2000	Estll. Gouvern. Regierung.	G. Magnus v. Rennenkampff	10.07.1819	Eingabe zur Freigabe des belasteten Gutes Tuttomäggi, da die Pferde bezahlt worden sind.
14	1001	Zivil Gouverneur Reval.	G. Magnus v. Rennenkampff	17.05.1820	Erklärung, was mit den 23 lebenden Rindern geschehen ist, die an Rennenkampffs Regiment geliefert wurden.
15	1071/ 1615	Hakenrichter von Strand- Wieck	Zivil Gouverneur Reval	19.06.1820	Anordnung zu klären, was mit den Ochsen-Häuten geschehen ist.
16	2950/ 420	Zivil Gouverneur Reval.	Hakenrichter von Strand- Wieck	24.11.1820	Die Anordnung wurde dem Oberst Rennenkampff eröffnet.
17	991	Zivil Gouverneur Reval.	Proviant Kommission	10.06.1820	Die Erklärung, was mit den Ochsen-Häuten geschehen ist, möglichst schnell an die Kommission weiterzugeben..
18	222/11 11	Verteidigungsministerium, Kommissarisches Depart	Estll. Gouvern. Verw. 3. Tisch.	15.03.1821	Einzahlung von 1190 Rbl. für die fehlenden Pferde.
19	2048/1 111	Estl. Gouv. Verwaltung	Verteidigungsministerium, Kommissarisches Depart.	31.05.1820	Zu den 630 bereits eingezahlten Rbl. werden noch 1190 Rbl. nachgefordert.
20	97	Estl. Gouv. Regierung	Hakenr. von Strand-Wieck	26.02.1821	Die Aufforderung, daß die fehlenden 23 Pferde zu bezahlen sind, ist weiterzuleiten.
21	330	Verteidigungsministerium, Kommissarisches Depart.	Zivil Gouverneur Reval	15.03.1821	Post-Quittung über eingezahlte 1190 Rubel
22	557	Estl. Gouvern. Verw.	Verteidigungsministerium, Kommissarisches Depart.	31.03.1821	Empfangsbestätigung für 1190 Rbl.
23	2650	Ehstl. Gouvern. Regierung	Gustav M. v. Rennenkampff	05.08.1821	Eingabe zur Freigabe des Gutes Tuttomäggi, da die Pferde bezahlt wurden.
24	5436	Ehstl. Gouvern. Regierung	Verteid. Kom. Depart.	16.08.1821	Schreiben: Schulden für 23 Ochsen-Felle.
25	1283/1	Hakenrichter von Strand-	Zivil Gouverneur Reval	31.08.1821	Beitreibung von 207 Rbl. f. Ochsen-Häute.

	812	Wieck			
26	480	Zivil Gouverneur Reval.	Hakenrichter von Strand-Wieck	28.09.1821	Zahlungsaufforderung 207 Rubel.
27	2053	Verteid. Proviant Depart	II. Abtl. Ehstl. Gouv. Verw.	07.10.1821	Übersendung von 207 Rbl. für Ochsen-Häute.
28	7006	Verteid. Proviant Depart	Estl. Gouvern. Verw. 3 Tisch.	15.03.1821	Empfangsbestätigung für 207 Rbl.
29	149	Verteid. Kom. Depart.	Estl. Gouv. Regierung	18.02.1822	Bitte, die Einzahlung entgegen zu nehmen und das Landgut Tuttomäggi freizugeben.
30	483	Verteid. Kom. Depart..	Estl. Gouv. Regierung	29.04.1822	Die Bitte wird wiederholt!
31	788	Estl. Gouv. Regierung	Verteid. Kom. Depart.	15.05.1822	Das Landgut ist von dem auferlegten Verbot befreit.
32	2420	Hakenrichter von Strand-Wieck	Estl. Gouv. Regierung	10.06.1822	Verbotshhebung notiert im Verbotsbuch, sub Nr.: 743
33	1907	Estl. Zivil. Gouverneur	Inspektions Departement des Allerhöchsten Stabs	07.03.1823	Der am 12.11.1816 entlassene Oberst Rennenkampff soll sich vor dem Militärgericht des 1. Korps in der Stadt Mitau verantworten.
34	1907	Ehstl. Gouvern. Verw.	Estl. Zivil. Gouverneur	07.03.1823	G. M. v. Rennenkampff soll dem Kriegsgericht in Mitau übergeben werden.
35	600	G. M. von Rennenkampff	Estl. Zivil. Gouverneur.	14.03.1823	Aufforderung sich dem Kriegsgericht zu stellen.
36	601	Hakenrichter der Land-Wieck Peter Gustav von Rennenkampff	Zivil Gouverneur Reval	14.03.1823	Ein versiegeltes Couvert ist gegen Empfangsschein auszuhändigen.
37	528	Zivil Gouverneur Reval.	G. M. von Rennenkampff	21.03.1823	G. M. v. Rennenkampff kann nicht verreisen, da er krank ist sowie Bescheinigung über den Empfang des versiegelten Couverts.
38	674	Hakenrichter der Land-Wieck Peter Gustav von	Estl. Zivil. Gouverneur.	24.03.1823	Über den Krankheitszustand des Obristen soll ein Attestat beigebracht werden.

		Rennenkampff			
39	527	Estll. Zivil. Gouverneur.	Hakenrichter der Land-Wieck Peter Gustav von Rennen- kampff	19.03.1823	Couvert persönlich überbracht, Empfangsschein erhalten.
40	zu 1907	Estl. Gouv. Verw..	Estll. Zivil. Gouverneur.	04.04.1823	Rennenkampff soll sich vor Antritt der Reise beim Gouv. melden, um einen Paß zu erhalten.
41		General-Leutnant Wejnow	Zivil Gouverneur Reval	06.04.1823	Bitte, dem Obersten zu helfen, da seine Frau ein Kind erwartet und er auf seinem Gute unabkömmlich ist.
42		General-Leutnant Wejnow	Zivil Gouverneur Reval	06.04.1823	Deutsche Übersetzung.
43	663	Zivil Gouverneur Reval	Hakenrichter der Land-Wieck Peter Gustav von Rennen- kampff	10.04.1823	Attest über Krankheitszustand wird eingereicht.
44	697	Ministerium des Inneren	Polizei Departement	03.03.1828	Aus den Akten ist zu ersehen, daß Rennenkampff am 3.10.1817 1820 Rbl. schuldete, die er später auch bezahlt hat.

Mundirt,
d. 17. May 1816

Nr.: 578

An
den Hakenrichter von Land-Wieck

Ich trage Ew. Hochwohlgeborn auf, dem *Herrn Obersten vom Smolenskschen Infanterie Regiment Rennenkampff*, welcher auf Urlaub abgelassen ist, zu eröffnen, daß seine an den Obersten desselben Regiments Tiesenhausen ausgestellte Obligation über 7830 Rbl. aus dem Kommissariat Departement zur Abgabe an ihn, mir zugeschickt worden ist, und daß er sie bei mir in Empfang nehmen kann.

Zivil Gouverneur, Reval

Nr.: 1567

prod.: 30. Juny 1816

Einer Erlauchten Kaiserlich
Ehstländischen Gouvernements Regierung

vom

dem Hakenrichter der Strand-Wieck

Nr.: 117
Bericht.

Einer Erlauchten Gouvernements Regierung habe die Ehre, pflichtschuldigt beyfolgende Bittschrift um Entlassung des Dienstes, welche von dem *Herrn Obristen und Ritter G. von Rennenkampff*, vom Smolenkischen Infanterie-Regiment, welcher sich gegenwärtig in dem mir anvertrauten District auf Urlaub befindet, bei mir eingereicht worden ist, zur weiteren Beförderung, gehorsamst zu übersenden. ---

Reval, d. 26^{sten} Junii 1816

Ch. v. Baranoff.

Hakenrichter der Strand-Wieck

Gouv. Reg. d. 12. July 1816

Mundirt,

1567

Nr.: 2480

An

den Strandwieckschen Herrn Hakenrichter

Beyfolgende an obigen Herrn Hakenrichter mittelst Bericht d. 26. Juni dergestalt zur weiteren Beförderung übersandte Bittschrift des Obristen und Ritters von Rennenkampff, vom Smolenskischen Infanterie Regiments, auf Entlassung des Dienstes, wird genanntem Herrn Hakenrichter mit der Eröffnung retradiert (*zurückgeschickt*), daß dieselbige nicht vor die Gouvernements Regierung gehört, der Hakenrichter in Zukunft dergleichen Bittschriften anher nicht einzubegleiten hat.

d. 5. July

Gouvern. Reg.

Nr. 746

Hochgeschätzter Herr wirklicher Geheim Rath,

Civil-Oberbefehlshaber und Ritter

Auf das Schreiben aus der Canzelley des Kriegs Ministers an die Ehstländische Gouvernements Regierung, sub Nr. 1980, in Betreff der Anforderung des Herrn Obersten Tiesenhausen wegen 14 noch fehlender Regiments Pferde; habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu erwidern, daß, als ich besagtem Obersten Tiesenhausen das Regiment übergab, ein Theil der Pferde abcommandiert war, (wie die Officiere des Regiments bescheinigten), die damals also nicht empfangen werden konnten, von diesen Pferden sind nun 14 Stück nicht wieder zum Regiment gelangt, wie der Oberste von Tiesenhausen behauptet, und er hält sich für berechtigt, von mir die Erstattung derselben zu verlangen.

Um allen weiteren Unannehmlichkeiten solcher Nachrechnungen zu entgehen, bin ich hiermit bereit, auch noch diese Pferde zu bezahlen, nur glaube ich, ist der Oberste Tiesenhausen nicht berechtigt mehr als 45 Rbl. für das Stück zu fordern, da die Krone zur Beschaffung derselben nie mehr gegeben hat. Daher ich für besagte Pferde die Summe von 630 Rbl. hierbei überliefere.

Ew. Excellenz

ergebener Diener

G. M. von Rennenkampff

Reval, d. 13. Novbr. 1817

Unterthänigste und Bitte
für
den verabschiedeten Obersten und Witwer
Gustav Magnus von Rennenkampff zu Tuttomäggi,

um ein Schreiben
an das Kriegs-Commissariats Departement

nebst Beilage unter NB

Nr. : 2000,
prod. 11. Juli 1819

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Großer Kaiser und Herr

NIKOLAI PAWLOWITSCH,

Selbstherrscher von ganz Rußland,

Allernädigster Herr !

Zufolge eines aus dem Kriegsministerii, Commissariats Departement, vom 3. Octbr. 1817, Nr.: 1980, erlassenen Schreibens, wurde Eine Erlauchte Kaiserliche Gouvernements Regierung requiriert, in Betreff der angeblichen Anforderung des Herrn Obersten von Tiesenhausen, wegen 14 noch fehlender Regiments Pferde, von mir eine Beitreibung von 1820 Rubeln zu veranstalten. ---

Zugleich erging aus demselben Departement an Ew. Kaiserl. Oberlandgericht, sub. Nr.: 1981, ein Schreiben, dieser unsachlichen Forderung wegen, für den Betrag von 1820 Rbl. auf mein des (Obersten Astafy Astafiwitsch Rennenkampff) Vermögen ein Verboth zu legen, welches Verboth auf mein Gut Tuttomäggi bewirkt worden ist.

Unter dem 19. Novbr. 1817 schrieb ich an Se. Excellenz unseren derzeitigen Herrn Civil Gouverneuren, Civil-Oberbefehlshaber und Ritter, Baron von Üxküll, daß, obzwar ich nicht zur Berichtigung dieser Forderung verbunden zu sein glaube, ich gleichwohl, um allen weiteren Unannehmlichkeiten und Nachforschungen zu entgehen, gesonnen wäre, den wahren Betrag für diese 14 Pferde mit 45 Rbl. für das Stück, weil die Hohe Krone zur Anschaffung der Pferde nicht mehr gegeben hat, in Summe also 630 Rbl. B. A. zu entrichten, indem ich diese Summe baar überschickte und hierfür eine Quittung unter dem 13. Noobr. 1817 --- Beilage NB --- erhalten habe.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß dieserhalb von Sr. Excellenz dem Herrn Civil Gouverneuren, unter dem 16. Novbr. 1817, an das Commissariats Departement geschrieben und die von mir erlegten 630 Rbl. B.A. eingesandt worden sind. Da hierauf aber bis jetzt noch keine Antwort aus dem Commissariats Departement erfolgt ist, so bitte ich unternützlich, daß Eine Erlauchte Kaiserliche Gouvernements Regierung geruhen wolle:

nochmals an erwähntes Commissariats Departement des Kriegsministerii dieserhalb schreiben zu lassen und zugleich dasselbe aufzufordern, da ich die Zahlung geleistet habe, auch nunmehr in die Aufhebung des bey dem Ehstländischen Oberlandgericht nachgesuchten Verboths auf mein Vermögen zu willigen, damit dieses Verboth von meinem Gute Tuttomäggi gehoben werden könne.

Allergnädigster Herr !

Ew. Kaiserliche Majestät erlehe ich demuthsvoll durch Eine Erlauchte Kaiserl. Ehstländische Gouvernements Regierung requirieren zu lassen und ersterbe in höchster Devotion als

Ew. Kaiserlichen Majestät
allergetreuester Unterthan

Gustav Magnus von Rennenkampff

Secr.
Wetterstrand
d. 10. July 1819

NB
(Bescheinigung über eingezahlte 630 Rubel)

Daß der Herr Oberster von Rennenkampff, im Gefolge der Requisition des Kommissions Departements, für 14 fehlende Pferde die Summe von 630 Rbl. in der Ehstl. Gouvernements Regierung, zur Beförderung an gedachtes Departement, abgeleistet hat, solches bescheiniget

J. Crool
Scrs.
d. 13. November
1817

Mundirt,
d. 19. Juny 1820

Nr.: 1615

An

den Hakenrichter von Strand-Wieck

In Gefolge der an mich ergangenen Requisition des Commandeurs vom Smolenski-schen Infanterie Regiment (*Tiesenhausen*), daß der ehemalige Commandeur desselben Oberster Rennenkampff aufgefordert werden möge, wegen der im Jahre 1814 wegen der im Jahre 1814 von dem General Major Schaltuchin an das Regiment abgegebenen 23 Ochsen, wovon das Fleisch im September Monate desselben Jahres verbraucht worden, von den Häuten oder wo selbige geblieben keine Nachricht vorhanden ist. --- an die Proviant Commission zur Beendigung der Rechnungen über die Verpflegung der Truppen in dem Zartum Pohlen, die in Grodno etabliert ist, die Nachricht mitzuthemen, wo diese Häute geblieben seien, und falls sie irgendwo abgegeben worden, Quittungen darüber beizubringen, und trage ich Ew. Hochwohlgeboren auf, dieser Requisition gehörige Erfüllung zu geben und von dem Geschehenen mir zu berichten.

Zivil Gouverneur, Reval

Nr.: 796

prod.: 9. März 1821

An

Eine Erlauchte Hochverordnete Kayserliche
Ehstländische Gouvernements Regierung

von

dem Hakenrichter der Strandt-Wieck

Bericht.

Zufolge des mir ertheilten Befehls d. d. 30te Juny a. pr., sub Nr.: 3206, betreffend die Beytreibung von 1190 Rubel B. Ass: von dem Herrn Obristen und Ritter von Rennenkampff, vormaligen Commandeur des Smolenskischen Infanterie Regimentes, für 14 bey gesagtem Regimente gefehlten Pferden, habe ich Einer Erlauchten Hochverordneten Kayserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung, die von dem Herrn Obristen von Rennenkampff beygetriebene Summe von 1190 Rbl. B. Ass., nebst 6 Rbl. Post Procent-Gelder wie auch das Original Schreiben des Commissariats Departement die Ehre pflichtschuldigst hiermit zuzustellen.

Bey Gelegenheit der Entrichtung obiger Gelder ist von dem Obersten von Rennenkampff zugleich das Gesuch eingereicht worden, ich Eine Erlauchte Hochverordnete Kayserliche Ehstländische Gouvernements Regierung wolle geruhen, das wegen der Summe von 1820 Rbl. B. Ass, für die, bey dem Smolenskischen Infanterie Regimente gestohlenen Pferden,

auf sein Vermögen verhängte Verbot, aufheben zu lassen, indem er schon früher 630 Rbl. B. Ass. und gegenwärtig den Rest von 1190 Rbl. B. Ass entrichtet.

W. von Stackelberg

Hakenrichter der Strandtwieck

Rude, d. 26^{sten}

Februar 1821

Nr.: 97

Unterthänigste und Bitte
für

den verabschiedeten Obersten und Witwer
Gustav Magnus von Rennenkampff zu Tuttomäggi,

wegen Hebung eines Verboths
nebst Original Beilage sub NB
und ein Bittgesuch

prod. 3. August 1821

Nr. : 2650.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Großer Kaiser und Herr

NIKOLAI PAWLOWITSCH,
Selbtherrscher von ganz Rußland,

Allernädigster Herr !

Auf die Requisition des Commissariats Departement des Kriegsministerii, war, wegen 14 noch fehlen sollender Regimentspferde, auf mein Vermögen und namentlich auf mein Gut Tuttomäggi, ein Verboth gelegt worden.

Zur Tilgung dieser Forderung hatte ich 630 Rbl. B. Ass. als diejenige Summe, welche höchstens gefordert werden könne, gezahlt und in einem von mir am 10 July 1819 übergebenem Bittgesuche, auf das ich mich beziehe, gebeten, nunmehr die Aufhebung des Verboths bey dem Commissariats Departement zu bewirken. Da ich aber von demselben immer hingehalten worden bin, habe ich, auf den erneuten Befehl Einer Hochverordneten Kaiserl Gouvernements Regierung auf den Rest erwähnter Summe mit 1190 Rbl. B. Ass. dem Herrn Hakenrichter der Strandt-Wieck, --- belehr dessen beyliegender Original Quittung sub NB --- ausgezahlt, und nachdem der Herr Hakenrichter dieses Geld bey der Gouvernements Regierung eingeliefert hat, ist dasselbe abgesandt und von dem Commissariats Departement über den Eingang des Geldes berichtet worden.

Da nun solchem nach die ganze Summe von 1820 Rbl. B. Ass., wegen der 14 noch fehlenden Regimentspferde, von mir gezahlt worden ist, so restieret auch nunmehr das gelegte Verboth. Um mein Vermögen von dieser Gravation befreyt zu sehen, bitte ich solchem nach unterthänigst:

das Verboth wegen bemerkter 1820 Rb. B. Ass. von meinem Vermögen, insbesondere von meinem Gute Tuttomäggi, zu heben und dieses sowohl in den Krepostbüchern der Gouvernements Regierung vermerken zu lassen, als auch dieserhalb das erforderliche Schreiben an Ein Hochpreisliches Kaiserliches Oberlandgericht zu erlassen.

Allergnädigster Herr !

Ew. Kaiserliche Majestät erlehe ich demuthsvoll durch Eine Erlauchte Kaiserl. Ebstländische Gouvernements Regierung requirieren zu lassen und ersterbe in höchster Devotion als

Ew. Kaiserlichen Majestät
allergetreuester Unterthan

Gustav Magnus von Rennenkampff

Secr.

Wetterstrand

d. 5. August 1821

NB

Anlagen Nr.: 251

Daß ich, zufolge des mir ertheilten Befehls einer Erlauchten Hochverordneten Gouvernements Regierung d. d. 30. Juny d. J., sub Nr.: 3206, die vom dim. Herrn Obristen und Witwer von Rennenkampff für 14 bey dem Smolenskischen Infanterie Regimente gestohlenen Pferde, beyzutreibende Summe von 1190 Rubel B. Ass. nebst 6 Rubel Post Procent Gelder zur weiteren Beförderung empfangen habe, solches bescheinige hiermit.

Klein Rude, d. 26. August 1820

C. W. v. Stackelberg
Hakenrichter der Strandwieck

ad Nr.: 2650

Diese 1190 Rbl. B. Ass. , welche mit dem Berichte des Strandwieckschen Herrn Hakenrichters d. 29. Februar 1821 am 9. März desselben Jahres in der Gouvernements Regierung eingegangen sind, sind am 15. März 1821 mit der Post gehörigen Orts abgesandt worden.

2650

Da das Verbot auf Requisition des Commissariats Departements des Kriegs Collegii gelegt worden, -- ist dasselbe, um eine Benachrichtigung zu requirieren, obberegtes Verbot, bey der geschehenen Berichtung der Forderung --- nunmehr gehoben werden können.

Nr. 1283

Mundirt,

d. 31. August 1821

Nr.: 1812

An

den Herrn Hakenrichter von Strandwieck

Es hat das Proviant Departement, wie aus der hier angeschlossenen Abschrift dessen Schreibens zu ersehen ist, mich requiriret von dem ehemaligen Commandeur des Smolenski-schen Infanterie Regiments Obersten Rennenkampff für 23 Ochsen-Häute das Geld mit 207 Rbl. auf die gesetzliche Weise beyzutreiben und das Geld an selbiges Depatement zu überschicken, und so lange bis solches geschehen, diese Forderung in dessen Vermögen zu führen.

Dahero ich Ew. Hochohlgeboren auftrage, dieser Requisition ungesäumt die gehörige Erfüllung zu geben und das beygetriebene Geld nebst den Postprocenten an mich einzusenden.

Zivöl Gouverneur, Reval

An

Se. Excellence den Herrn wirklichen Kammerherrn
Ehstländischen Civil Gouverneuren,
und Ritter des heiligen Annen Ordens erster Klasse,
Baron Budberg,

von
dem Hakenrichter der Strandt-Wieck

gehorsamster Bericht.

Ew. Excellence habe ich, in Folge des mir ertheilten Befehls d. d. 31^{ten} August a. c., sub Nr.: 1812, in Betreff der beyzutreibenden 207 Rbl. nebst Postprocenten, für 23 Ochsenhäute, von dem ehemaligen Obrist des Smolenskischen Infanterie Regimentes Oberster von Rennenkampff die Ehre, die ebenbenannten 207 Rbl. und 6 Rbl. Postprocente, in allem 213 Rbl. pflichtschuldigt hierbey zu begleiten.

(Name)

Hakenrichter der Strandtwieck

Nr.: 480

Steeghoff,
den 28sten Septbr. 1821

Mundirt,
d. 10. Juny 1822

Nr.: 2420

Verbothshebung notirt im
Verbothsbuche Nr.: 743

Auf Befehl Seiner Majestät hat die Ehstl. Gouvern. Regierung das Schreiben des Commissariats Departement d. 15 März c., daß das auf das Vermögen des Obristen von Rennenkampff gelegte Verbot, wegen der 14 Regimentspferde, welche gefehlt haben, gehoben werden könne

resoluiert:

Nunmehr gedachtes Verboth zu heben und das Ehstl. Oberlandgericht zu requiriren, diese Hebung des Verbothes in dessen Register ohn bemerken zu lassen und dem Registerjudikus diese Hebung aufzutragen, solches auch in dem hier gehaltenen Krepostbuche zu notieren.

Estl. Gouvernm. Regierung

Zu 1907

Nach dem Erhalt des Schreibens des Inspections Departement des General-Stabes Sr. Kaiserlichen Majestät vom 7^{ten} März c. a., soll der ehemalige Commandeur des Smolenski-schen Infanterie Regiments, der verabschiedete *Herr Obrist und Ritter von Rennenkampff*, in Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls, nachdem das Infanterie Corps, welches in Mitau einquartiert ist, abgefertigt worden, um ihn dem Kriegsgericht zu übergeben, dafür, daß er während der Zeit, als er das Regiment anführte, den Unteroffizier Myschakin zu Privat Diensten gebraucht und ihn wegen schlechter Aufsicht über seine Hausleute, zum Gemeinen degradiert hatte.

Ehstl. Zivil Gouverneur

Mundirt

d. 14. März 1823

Nr.: 600

An

den Herrn Obristen und Ritter
Gustav von Rennenkampff

In Gemäßheit des aus dem Inspections Departement des General Stabes Sr. Kaiserl. Majes-tät an mich gerichteten Schreibens vom 7^{ten} März c. bin ich verpflichtet, Ew. Hochwohlgebo-ren aufzufordern, sich zur Erfüllung Eines Allerhöchsten Auftrages, nach dem Infanterie Corps, welches in Mitau einquartiert ist, zu begeben, um sich bei dem Kriegs Gerichte dafür zu verantworten, daß Sie während der Zeit, als Sie das Regiment angeführt, den Unteroffi-zier Myschakin zu Privatdiensten gebraucht und ihn wegen schlechter Aufsicht über seine Hausleute zum Gemeinen degradiert haben.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich daher, unter Beifügung der beglaubigten Abschrift ein-gegangenem Schreibens, hierdurch eröffnen wollen, sich ohnverzüglich nach Reval zu bege-ben, um nach Erhalt des nöthigen Passes Ihre Reise nach Mitau antreten zu können.

Ehstl. Zivil-Gouverneur.

Mundirt

d. 14. März 1823

Nr.: 601

An

den Landwieckschen Herrn Hakenrichter

von Rennenkampff

Ew. Hochwohlgeboren erhalten hierdurch den Auftrag, einliegendes versiegeltes Couvert, sub. Nr.: 600, dem Herrn Obristen und Ritter von Rennenkampff gegen einen Empfangsschein sofort auszuhändigen und letzteren mir mit umgehender Post einzusenden.

Ehstl. Zivil-Gouverneur.

Bei Übersendung einliegenden Couverts, welches eine Aufforderung an den Herrn Obristen v. Rennenkampff enthält, sich in Gemäßheit Eines Allerhöchsten Befehls nach dem Infanterie Corps nach Mitau zu begeben, um bei dem Kriegsgerichte dafür, daß er während der Zeit, als er das Regiment anführte, den Unteroffizier Myschakin zu Privatdiensten gebraucht und ihn wegen schlechter Aufsicht über seine Hausleute zum Gemeinen degradiert haben, --- zu verantworten, habe ich Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wollen, die Aushändigung desselben auf eine vorsichtige Weise und so, daß die Gemahlin des Herrn Obersten von Rennenkampff hierdurch nicht beunruhigt oder in unnöthige Besorgnis gesetzt werde, zu bewerkstelligen und den Empfangsschein angeschlossen umgehend einzusenden.

Ehstl. Zivil-Gouverneur.

d. 24. März 1823

Nr.: 528

Hochwohlgeborener Herr Baron
Hochzuehrender Herr wirklicher Kammerherr
und Ehstländischer Civil-Gouverneur!

Ew. Excellence danke ich ganz ergeben für die so gütige Art, in welcher Sie mir die Order, mich nach Mitau zu begeben und dort im Kriegsgericht zu melden, zugeschickt haben.

Da ich jetzt an einer sehr üblen Brust leide und der Arzt mir ausdrücklich das Zimmer zu hüten angedeutet, so werde ich mich, so balde mein Übel besser ist, sogleich bey Ew. Excellenz melden; dieser so unerwartete Vorfall bringt mich ganz in Verzweiflung, da meine Frau im May zum 3 ten Male Mutter zu werden hofft und die Sommerszeit angeht, wo die Gegenwart des Commandeuren am nothwendichsten ist. Sollten Sie, Excellence, die Gewogenheit haben wollen, zu bewirken, daß die Sache auf dem Schlichtlichen Wege abgemacht werden könnte, so hätte ich Ew. Excellence mein ganzes häusliches Glück zu danken.

Durch die so gütige Art, in welcher Ew. Excellence mir die Sache mittheilen ließen, bin ich veranlaßt worden zu dieser so gemachten Bitte, und bin von Ihrem so gütigen Herzen, besonders da Ew. Excellence auch selbstsind, vollkommen überzeugt, daß Sie es nicht übelnehmen und bey der Möglichkeit es mir nicht abschlagen werden.

Mit der ausgezeichnetesten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein
Ew. Excellenz
gehorsamster Diener

G. M. v. Rennenkampff.

Tuttomeggi,
d. 21ten Merz
1823

ad Nr.: 527

Hiermit bescheinige ich von dem Landwieckschen Herrn Hakenrichter von Rennenkampff das Schreiben des Ehstländischen Herrn Civil-Gouverneuren, wirklichen Kammerherrn und Ritter, Baron Budberg, sub Nr.: 600, empfangen zu haben.

Tuttomeggi,
d. 19 ten Merz 1823

G. M. v. Rennenkampff.

527

Mundirt

d. 24. März 1823

Nr.: 674

An

den Landwieckschen Herrn Hakenrichter

v. von Rennenkampff

In Beziehung auf Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 19. d. M., Nr. 200, habe ich Ihnen hiermit eröffnen wollen, wie Sie von dem Herrn Obersten von Rennenkampff über seinen Krankheitszustand ein Attestat des Wierschen Herrn Krons Arztes einzuverlangen und solches mir fördersamst einzusenden haben, indem dasselbe nothwendig, meiner in Absicht des Herrn v. Rennenkampff zu machenden Vorstellung, beygefügt werden muß.

Ehstl. Zivil-Gouverneur.

Nr.: 527

24. März 1823

An

Se. Excellenz den Ehstländischen Herrn Civil-Gouverneur,

wirklichen Kammerherrn und Ritter

Baron von Budberg

Von dem Hakenrichter der Land-Wieck

Gehorsamster Bericht.

Ew. Excellenz habe die Ehre, zufolge Befehls vom 14 ten März, Nr.: 601, betreffend das, diesem Befehle beygefügte versiegelte Couvert, sub Nr. 600, dem Herrn Obersten von Rennenkampff, zu Tuttomeggi gegen einen Insinuationsschen (Empfangsschein) einzuhändigen, hierdurch gehorsamst zu berichten, daß ich bemerktes Couvert dem Herrn Obersten und Ritter von Rennenkampff selbst überbracht, ihn aber krank befand und den hierbey liegenden Empfangsschein erhalten habe.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

P. v. Rennenkampff (Peter Gustav v. Rennenkampff)

Hakenrichter der Land-Wieck

Kosch,

d. 19^{ten} März 1823

Nr.: 200

An den
Herrn Garde Lieut.: Winoff

in Mitau

Infolge der an mich ergangenen Mittheilung des Inspections Departement Se. Kaiserl. Majestät General Stabes v. 7. März d. J., habe ich dem verabschiedeten Obersten v. Rennenkampff, der die Ehre haben und Ew. Excellenz dieses Schreiben eigenhändig, die Weisung ertheilen sollen, sich bei dem Ihnen anvertrauten Corps angeordneten Kriegsgericht zu melden.

Wenn ich gleich keine Zweifel hege, daß gedachter Herr von Rennenkampff sich über das Vergehen, dessen er angeklagt ist, rechtfertigen wird, so ergeht doch meine ergebenste Bitte, bei dem Vertrauen, welches mir Ew. Excellenz allbekanntem menschenfreundlichen Gesinnungen einflößen, itzo Sie es mir verzeihen werden, wenn ich in gerechter Berücksichtigung der Lage des Herrn v. Rennenkampff, indem seine Frau in wenigen Wochen ihrer Niederkunft entgegenseht, zudem der Herr v. Rennenkampff mit einer ansehnlichen Öconomie belastet ist, die seine persönliche Gegenwart auch beim Guthe, jetzt, da alle Landarbeiten ihren Anfang nehmen, unumgänglich nöthig macht, Ew. Excellenz. soviel es von Ihnen abhängt, Ihre Protection für Herrn Obersten v. Rennenkampff dahin eintreten zu lassen, daß er sobald wie möglich wieder zu den Seinigen zurückfahren darf, und verbürge ich mich dafür, daß, sobald seine persönliche Gegenwart bei den Verhandlungen weiter erforderlich, bei Gott ich dafür Sorge tragen werde, daß er sich sogleich bei Ihrem Commando wieder einstellt.

Wenn ich alles, was Ew. Excellenz belieben werden für den Herrn v. Rennenkampff zu thun, als wie solches geschehen, erkennen werde, füge ich diesem nur noch die Versicherung der vollkommensten Hochachtung hinzu, mit welcher ich die Ehre habe zu sein.

Ehstl. Civil-Gouverneur

Nr.: 663

10. April 1823

An

Se. Excellenz den Ehstländischen Herrn Civil-Gouverneur,
wirklichen Kammerherrn und Ritter
Baron von Budberg

Von dem Hakenrichter der Land-Wieck

Gehorsamster Bericht.

Ew. Excellenz habe die Ehre, zufolge Befehls vom 24 ten März, Nr.: 674, betreffend das von dem Herrn Obersten von Rennenkampff über seinen Krankheitszustand eingeforderte Attestat des Wieckschen Herrn Kreisarztes, hierdurch gehorsamst zu berichten, daß nachdem Her Oberster v. Rennenkampff zur Einsendung des besagten Attestates aufgefordert worden war, von demselben hierselbst die Nachricht eingegangen ist, daß er bereits soweit genesen, seine Reise nach Mitau sobald die Ströhme zu passieren seyn, werde antreten zu können, sich aber zuvor bey Ew. Excellenz in Reval einfinden wird.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

P. v. Rennenkampff

(Peter Gustav v. Rennenkampff)

Hakenrichter der Land-Wieck

Kosch,

d. 29^{ten} März

1823

Nr.: 239